

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 27. November 1995
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Antretter, Robert (SPD)	3, 4	Lennartz, Klaus (SPD)	32, 38, 39
Beer, Angelika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30, 31	Matschie, Christoph (SPD)	7
Behrendt, Wolfgang (SPD)	1, 2	Opel, Manfred (SPD)	18, 19
Dreßler, Rudolf (SPD)	22, 23, 24, 25	Schmidt, Albert (Hitzhofen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5, 6
Eich, Ludwig (SPD)	12	Schönberger, Ursula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40
Falk, Ilse (CDU/CSU)	13	Schreiner, Ottmar (SPD)	28
Hanewinkel, Christel (SPD)	14, 15, 16	Schulz, Werner (Berlin) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	29
Hofmann, Frank (Volkach) (SPD)	17	Dr. Schuster, R. Werner (SPD)	33, 34
Hustedt, Michael (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	36, 37	Steenblock, Rainer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	35
Janovsky, Georg (CDU/CSU)	20, 21	Wright, Heidemarie (SPD)	8, 9, 10, 11
Keller, Peter (CDU/CSU)	26, 27		
Dr. Kiper, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	41		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes	
Behrendt, Wolfgang (SPD) Reisekostenerstattung für Journalisten bei der Begleitung von Regierungsmitgliedern	Hanewinkel, Christel (SPD) Personalabbau von 1% nicht nur bei der Bundesverwaltung sondern auch bei Zuwendungsempfängern, z. B. im Bereich der Jugendarbeit; Anzahl der eingesparten oder mit einem kw-Vermerk versehenen Stellen 1994 und 1995
1	8
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	
Antretter, Robert (SPD) Koordination der deutschen Mitarbeit an der Bioethik-Konvention und an der Konvention zur Humangenetik auf UNO-Ebene	Hofmann, Frank (Volkach) (SPD) Reduzierte Steuerfahndung im Finanzamtbezirk München und anderen Finanzamtbezirken Bayerns
1	10
Schmidt, Albert (Hitzhofen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Finanzierung der Errichtung eines Ausbildungs- und Kulturzentrums in Guernica	Opel, Manfred (SPD) Anzahl der bundeseigenen Wohnungen auf Sylt und Anteil der veräußerten Wohnungen, insbesondere an „Inselbewohner“
2	11
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Matschie, Christoph (SPD) Überwachung chinesischer Dissidenten in Deutschland	Janovsky, Georg (CDU/CSU) Schäden für mittelständische Transport- und Lieferunternehmen wegen Überschreitens der Kabotage-Vereinbarung bei den Einfuhren von Sanden und Kiesen aus Polen und Tschechien
3	11
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung	
Wright, Heidemarie (SPD) Verurteilungen von 1985 bis 1994 wegen sexueller Gewalt an Kindern und ihre Bekämpfung	Dreßler, Rudolf (SPD) Schwarzarbeit in der Bundesrepublik Deutschland
4	13
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Eich, Ludwig (SPD) Personelle und organisatorische Verbesserung der Betriebsprüfungs- und Steuerfahndungsstellen der Länder	Keller, Peter (CDU/CSU) Ablösung von Unfallrenten durch Sozialrenten nach Erreichen des Rentenalters
6	15
Falk, Ilse (CDU/CSU) Ausdehnung der Kraftfahrzeugsteuer-Befreiung für Schwerbehinderten-Pkw auch auf die mit dem Behinderten in einem Haushalt lebenden betreuenden Angehörigen	Schreiner, Ottmar (SPD) Höhe der bei Wegfall der Arbeitslosenhilfe im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes entstehenden Beitragsausfälle in der Sozialversicherung
8	16
	Schulz, Werner (Berlin) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswirkungen der Einbeziehung der 580-Mark-Jobs in die Sozialversicherung auf die Rentenentwicklung angesichts des dadurch statistisch sinkenden Durchschnittsverdienstes
	17

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Beer, Angelika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Material- und Waffenlieferungen des Bundesministeriums der Verteidigung ohne haushaltsrechtliche Genehmigung an die Türkei und Griechenland	17
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Lennartz, Klaus (SPD) Vollständige Eliminierung der mit östrogenen Wirkung ausgestatteten Alkylphenole bei der Trinkwasseraufbereitung	18
Dr. Schuster, R. Werner (SPD) Versorgung der Entwicklungsländer mit dem Antimalariamittel COTRIFACID	19
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr	
Steenblock, Rainer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Lärmschutzmaßnahmen an Neu- und Aus- baustrecken der Deutschen Bahn AG seit 1990	20
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Hustedt, Michael (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einwände der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Angela Merkel, gegen eine Erhö- hung der Mittel für das EU-Umwelt- finanzierungsinstrument LIFE 1996 bis 1999	20
Lennartz, Klaus (SPD) Verzicht auf die Verwendung von Alkyl- phenolethoxylate (APEO) als ober- flächenaktive Verbindungen durch die deutsche Industrie	21
Schönberger, Ursula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Exklusivvertrag über die Verbringung von schwach- und mittelradioaktiven Abfällen zur Endlagerung nach Polen	23
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie	
Dr. Kiper, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mittel für den Bereich der Technikfolgen- abschätzung seit 1990 und künftig	23

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers
und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Wolfgang
Behrendt**
(SPD)
- In wie vielen Fällen seit Beginn dieser Legislaturperiode wurden Journalisten, die Kabinettsmitglieder bei Auslandsreisen begleitet haben, die Reisekosten wie Flug- und Hotelkosten von der Bundesregierung erstattet bzw. teilerstattet, und welche Gesamtkosten sind dabei angefallen?

**Antwort des Staatssekretärs Peter Hausmann
vom 24. November 1995**

Die Bundesregierung hat in 130 Fällen Flugkosten für Journalisten, die Kabinettsmitglieder bei Auslandsreisen begleitet haben, mit einem Gesamtbetrag von 227 210 DM übernommen.

Die Kosten der Hotelunterbringung wurden in 46 Fällen mit einem Kostenaufwand von 44 575 DM getragen.

2. Abgeordneter
**Wolfgang
Behrendt**
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Übernahme von Reisekosten für Journalisten durch Bundesminister bzw. Bundesministerien rechtlich bedenklich ist, und welche Konsequenzen wird die Bundesregierung aus dem Urteil des Berliner Verwaltungsgerichts, das die Übernahme von Reisekosten für Journalisten eine unmittelbare Subventionierung der betroffenen Presseorgane nennt, ziehen?

**Antwort des Staatssekretärs Peter Hausmann
vom 24. November 1995**

Soweit in dem oben dargestellten Umfang Reisekosten von Journalisten nicht erhoben bzw. erstattet worden sind, handelt es sich um Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung.

Bei dem Beschluß des Verwaltungsgerichts Berlin handelt es sich lediglich um eine Kostenentscheidung, die sich auf Maßnahmen des Regierenden Bürgermeisters von Berlin bezieht und die Bundesregierung nicht betrifft.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

3. Abgeordneter
**Robert
Antretter**
(SPD)
- Auf welche Weise werden die Arbeiten im Zusammenhang der deutschen Mitarbeit an der Europaratskonvention zur Bioethik (zuständig Bundesministerium der Justiz) und diejenigen im Zusammenhang mit der deutschen Beteiligung an der ebenfalls in Vorbereitung befindlichen Konvention zur Humangenetik auf UNO-Ebene (zuständig Auswärtiges Amt) miteinander fachlich und institutionell koordiniert?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 27. November 1995**

Die fachliche und institutionelle Koordinierung der Arbeiten an dem Entwurf der sog. Bioethik-Konvention des Europarats einerseits und dem Entwurf einer UNESCO-Deklaration zum Schutz des menschlichen Genoms andererseits erfolgt im Rahmen der üblichen Abstimmung innerhalb der Bundesregierung. Da der Entwurf der UNESCO-Deklaration einen Teilbereich der Regelungsmaterie betrifft, die auch in dem Entwurf einer „Bioethik-Konvention“ des Europarats behandelt wird, arbeiten in diesem Bereich das Auswärtige Amt, das Bundesministerium der Justiz, das Bundesministerium für Gesundheit und das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie eng zusammen; insbesondere ist gewährleistet, daß die mit dem Entwurf der „Bioethik-Konvention“ befaßten Arbeitseinheiten der genannten Ressorts auch beteiligt werden, wenn es um den Entwurf der UNESCO-Deklaration geht.

4. Abgeordneter **Robert Antretter** (SPD) Welche Sachverständigen sind ggf. für die Bundesrepublik Deutschland in den internationalen Beratungsteams vorgesehen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 27. November 1995**

Bei den Mitgliedern der deutschen Delegation im (Europarats-)Lenkungsausschuß für Bioethik, der den Entwurf einer „Bioethik-Konvention“ ausarbeitet, handelt es sich nicht um Sachverständige im engeren Sinne, sondern um Staatenvertreter, die von der Bundesregierung zur Teilnahme an den Beratungen des Lenkungsausschusses benannt worden sind. Die deutsche Delegation besteht aus von den beteiligten Ressorts benannten Vertretern und wird von einem Vertreter des Bundesministeriums der Justiz geleitet.

Der aus der Bundesrepublik Deutschland stammende Sachverständige im Internationalen Komitee für Bioethik der UNESCO, das u. a. mit der Ausarbeitung der Erklärung zum Schutze des menschlichen Genoms beauftragt ist, wurde – wie alle Mitglieder dieses Gremiums – vom Generaldirektor der UNESCO auf Vorschlag der Präsidentschaft des Internationalen Komitees für Bioethik 1993 für einen Zeitraum von vier Jahren berufen. Die Bundesregierung war an derartigen Ernennungen nicht beteiligt.

5. Abgeordneter **Albert Schmidt (Hitzhofen)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Trifft es zu, daß der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel, im Beisein des Staatsministers im Kanzleramt, Bernd Schmidbauer, am 7. Februar 1994 dem Zweiten Bürgermeister von Guernica einen Betrag von 12 Mio. DM, zahlbar in drei Teilbeträgen, für die Errichtung eines Ausbildungszentrums und eines Kulturzentrums in Guernica zugesagt hat?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 23. November 1995**

Bundesminister Dr. Klaus Kinkel hat an dem in der Frage erwähnten Treffen nicht teilgenommen. Staatsminister Bernd Schmidbauer hat bei dem Gespräch am 7. Februar 1994 Möglichkeiten diskutiert, aber keine Zusage gegeben.

6. Abgeordneter
**Albert
Schmidt
(Hitzhofen)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was wurde in dieser Angelegenheit bisher unternommen, und bis wann kann die Stadt Guernica mit der Einlösung dieses Versprechens rechnen?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 23. November 1995**

Ich verweise auf meine Erklärung in der Debatte des Deutschen Bundestages am 28. September 1995. Das Auswärtige Amt versucht, im Zusammenwirken mit allen Beteiligten einen neuen Ansatz zu finden, um den Beschluß des Deutschen Bundestages vom 10. November 1988 in einer angemessenen Form umzusetzen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

7. Abgeordneter
**Christoph
Matschie**
(SPD)
- Trifft es zu, daß die Tätigkeit chinesischer Dissidenten in Deutschland seitens der chinesischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen überwacht wird, daß derartige Tätigkeiten durch die offizielle Einrichtung einer Vertretung des chinesischen Geheimdienstes in Deutschland erheblich erleichtert werden, und befürchtet die Bundesregierung nicht, daß so die Verfolgung von chinesischen Dissidenten nach ihrer Rückkehr in von der Bundesregierung mitverantwortender Weise erleichtert werden wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 23. November 1995**

Die Frage berührt nachrichtendienstliche Zusammenhänge, über die die Bundesregierung grundsätzlich keine öffentlichen Erklärungen abgibt, und zwar unabhängig davon, ob die der Frage zugrunde gelegten Annahmen und Vermutungen zutreffend sind oder nicht. Wie bereits bei anderer Gelegenheit weist die Bundesregierung im übrigen erneut darauf hin, daß sie keine Tätigkeit dulden wird, die mit der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland nicht vereinbar ist oder die in anderer Weise deutschen Interessen zuwiderläuft.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

8. Abgeordnete
**Heidemarie
Wright**
(SPD)
- In wie vielen der in der Bundeskriminalstatistik erfaßten Fällen von sexueller Gewalt an Kindern von 1985 bis 1994 kam es zu rechtskräftigen Verurteilungen mit welchem Strafmaß, Freisprüchen, Einstellungsverfügungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 27. November 1995**

Eine exakte Beantwortung der Frage setzt eine Verlaufsstatistik voraus, die in der Bundesrepublik Deutschland nicht besteht. Aus diesem Grund kann nicht mitgeteilt werden, in wie vielen der in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfaßten Fälle von sexuellem Mißbrauch von Kindern in den Jahren 1985 bis 1994 es zu rechtskräftigen Verurteilungen, Freisprüchen oder Einstellungsverfügungen kam. Es können jedoch Angaben über Abgeurteilte mitgeteilt werden. Sie werden in der Strafverfolgungsstatistik erfaßt. Abgeurteilte sind Angeklagte, gegen die Strafbefehle erlassen wurden bzw. Strafverfahren nach Eröffnung des Hauptverfahrens durch Urteil oder Einstellungsbeschluß rechtskräftig abgeschlossen worden sind. Zu den Abgeurteilten zählen u. a. Personen, die rechtskräftig zu einer Geldstrafe, Freiheitsstrafe oder Jugendstrafe oder zu einer Maßnahme nach dem Jugendgerichtsgesetz verurteilt wurden. Nicht erfaßt werden in der Strafverfolgungsstatistik Personen, deren Verfahren von der Staatsanwaltschaft eingestellt worden ist. Statistische Angaben für das Jahr 1994 liegen noch nicht vor.

In den nachfolgenden Tabellen*) sind Angaben über wegen sexuellen Mißbrauchs von Kindern Abgeurteilte enthalten. Die Angaben wurden vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden zusammengestellt.

9. Abgeordnete
**Heidemarie
Wright**
(SPD)
- In welcher Beziehung bzw. welchem Verwandtschaftsverhältnis standen die rechtskräftig verurteilten Täter zu ihren jeweiligen Opfern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 27. November 1995**

In der Strafverfolgungsstatistik werden Angaben hierzu nicht erfaßt.

Die Polizeilich Kriminalstatistik (PKS), die sich auf die der Polizei bekanntgewordenen Straftaten bezieht, registrierte beim sexuellen Mißbrauch von Kindern für das Berichtsjahr 1994 nachfolgende Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung:

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

	Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung						ungeklärt
	Opfer insgesamt	Verwandtschaft	Bekanntschaft	Landsmann	flüchtige/keine Vorbeziehung		
in %							
Sexueller Mißbrauch von Kindern							
vollendet	16 672	9,7	24,3	0,2	6,3	49,5	10,0
versucht	1 751	2,1	10,3	0,1	5,5	68,6	13,5
insgesamt	18 423	8,9	23,0	0,2	6,2	51,3	10,3

10. Abgeordnete **Heidemarie Wright** (SPD) Welche Forschungserkenntnisse hat die Bundesregierung über Persönlichkeitsstrukturen von Tätern sexueller Gewalt an Kindern, und gibt es Erkenntnisse darüber, wie aus der therapeutischen Arbeit mit den entsprechenden Tätern allgemeine Anhaltspunkte im Hinblick auf vorbeugende Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt gewonnen werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 27. November 1995

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat ein empirisches Forschungsvorhaben zu dieser Problematik in Auftrag gegeben. Ergebnisse liegen noch nicht vor. Es ist beabsichtigt, die Ergebnisse wie auch sonst üblich zu veröffentlichen.

11. Abgeordnete **Heidemarie Wright** (SPD) Wie schätzt die Bundesregierung die Hell-/Dunkelrelation bezüglich sexueller Gewalt an Kindern ein, und welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um mehr Klarheit in die entsprechende Diskussion zu bringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 27. November 1995

Die Untersuchung des Dunkelfeldes bei sexuellem Mißbrauch von Kindern ist eine Angelegenheit der kriminologischen Wissenschaft. Die Kriminologie des In- und Auslandes hat sich mit dieser Frage befaßt. Wie auch bei der Erforschung sonstiger sozialer Sachverhalte lassen sich exakte Angaben über das Dunkelfeld beim sexuellen Mißbrauch von Kindern nicht gewinnen. Die Unterschiedlichkeit empirisch ermittelter Dunkelziffern beruht darauf, daß bei den einzelnen Untersuchungen verschiedene Definitionen zugrunde gelegt, verschiedene Zeiträume und regionale Gebiete betrachtet und unterschiedliche Forschungsmethoden verwendet wurden und werden.

Die Bundesregierung kann, was auch geschieht, durch die Vergabe von Forschungsvorhaben dazu beitragen, den Wissensstand zu verbessern. Sie ist jedoch nicht berufen, wissenschaftlich begründete Streitfragen zu entscheiden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

12. Abgeordneter
**Ludwig
Eich**
(SPD)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung in den letzten zwei Jahren ergriffen, um auf eine gleichmäßige Erhebung der Steuern durch die Länderfinanzverwaltungen und insbesondere auf eine vergleichbare personelle und organisatorische Ausstattung der Betriebsprüfungs- und Steuerfahndungsstellen der Länder hinzuwirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 28. November 1995

Bei der Beantwortung Ihrer Frage gehe ich davon aus, daß sie sowohl das Steuerfestsetzungs- als auch das Steuerhebungsverfahren umfaßt.

Das Bundesministerium der Finanzen wirkt in mannigfaltigen Formen auf die Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichmäßigkeit der Besteuerung hin. Hervorzuheben sind die zu den bedeutendsten Steuerarten mit Zustimmung des Bundesrates ergehenden allgemeinen Verwaltungsanweisungen (Richtlinien) sowie die regelmäßig stattfindenden Besprechungen mit den Vertretern der obersten Landesfinanzbehörden zu steuerlichen Fragen sowie zu Fragen der Organisation und Automation. Durch die Richtlinien werden dem Rechtsanwender verbindliche, allgemein anzuwendende Gesetzesauslegungen zur Verfügung gestellt, die laufend aktualisiert werden. Die Besprechungen mit Vertretern der obersten Finanzbehörden der Länder dienen der Lösung von Zweifels- und Verfahrensfragen. Bei Bedarf werden die Fragen durch ein mit den Ländern abgestimmtes Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen für die Finanzverwaltung verbindlich geregelt. Die Besprechungen zu den einzelnen Steuerarten und den übrigen Bereichen finden mehrmals jährlich statt; ihre genaue Anzahl richtet sich an dem anstehenden Entscheidungsbedarf aus. Außerdem wirkt der Bund über das Bundesamt für Finanzen – Abteilung Bundesbetriebsprüfung – durch die Teilnahme an Außenprüfungen und dem damit verbundenen Multiplikationseffekt auf die Gleichmäßigkeit der Besteuerung hin. Die Bundesbetriebsprüfung wird im Rahmen des haushaltsmäßig Machbaren laufend verstärkt.

Die Lage der Steuerverwaltung und insbesondere der Prüfungsdienste ist seit langem Gegenstand der laufend stattfindenden Erörterungen mit den Ländern.

Nach Artikel 108 Abs. 2 des Grundgesetzes (GG) werden die Steuern, die nicht nach Artikel 108 Abs. 1 GG durch Bundesfinanzbehörden verwaltet werden, durch Landesfinanzbehörden verwaltet. Soweit es sich um Steuern handelt, die ganz oder teilweise dem Bund zufließen, erfolgt dies im Wege der Auftragsverwaltung (Artikel 108 Abs. 3 GG).

Die Verantwortung für eine sachgerechte Durchführung der Besteuerung obliegt somit grundsätzlich den Ländern. Dem Bund stehen bei der Auftragsverwaltung Weisungsrechte zu, deren Umfang und Reichweite zwischen Bund und Ländern umstritten sind. Schließlich steht dem Bund noch nach Artikel 108 Abs. 7 GG die Befugnis zum Erlass allgemeiner Verwaltungsvorschriften zu, und zwar mit Zustimmung des Bundesrates, soweit die Verwaltung den Landesfinanzbehörden oder Gemeinden obliegt. Diese allgemeinen Verwaltungsvorschriften können sich auf Organisationsfragen, das Verwaltungsverfahren und materiell-rechtliche Fragen erstrecken. Zu beachten ist hierbei, daß für diese Fragenbereiche im wesentlichen der Gesetzesvorbehalt gilt und die Organisations- und Budgethoheit der Länder maßgebend ist. Die tatsächliche Möglichkeit der Einflußnahme des Bundes auf die personelle und sachliche Ausstattung der Prüfungsdienste durch die Länder ist damit äußerst gering.

Im Interesse einer gleichmäßigen Besteuerung und einer möglichst effizienten Ausschöpfung der Steuerquellen wirkt die Bundesregierung dennoch auf die Länder ein. Diesem Zweck dienen u. a. regelmäßige Besprechungen mit den für die Organisation der Steuerverwaltung zuständigen Stellen der obersten Finanzbehörden der Länder. In diesem Rahmen haben die Organisationsabteilungsleiter der obersten Finanzbehörden der Länder – unter maßgeblicher Beteiligung des Bundesministeriums der Finanzen – im Februar 1993 und im April 1995 die Arbeits- und Personallage der Steuerverwaltung in den alten Ländern analysiert und der Konferenz der Länderfinanzminister Verbesserungsvorschläge unterbreitet. In dem jüngsten Bericht kommen die Abteilungsleiter zu dem Ergebnis, daß verstärkter Technikeinsatz und organisatorische Maßnahmen zur Bewältigung der Arbeitsflut nicht ausreichen, den weiter wachsenden Arbeitsanfall in den Veranlagungs- und Betriebsprüfungsstellen aufzufangen. Daraus wurde u. a. die Forderung abgeleitet, größere Arbeitsrückstände in der Veranlagung nicht hinzunehmen und die Prüfungsdienste der Steuerverwaltung zur Aufrechterhaltung einer angemessenen Prävention zu stärken.

Die Finanzministerkonferenz hat diesen Bericht in ihrer Sitzung am 18. Mai 1995 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zusätzlich wurden im Benehmen mit den Ländern verschiedene Maßnahmen zur Effizienzsteigerung der Steuerverwaltung eingeleitet bzw. umgesetzt. Die wichtigsten sind:

- Neufassung der „Rationalisierungsgrundsätze“ zur Durchführung der Betriebsprüfung.
- Überarbeitung der Grundlagen für die Personalbemessung in der Betriebsprüfung und der Steuerfahndung unter Berücksichtigung von Organisationsuntersuchungen der Landesfinanzverwaltungen und externen Unternehmensberatern. Das Bundesministerium der Finanzen setzt sich dafür ein, diese Grundlagen in allen Ländern bei der Personalausstattung der Betriebsprüfungs- und Steuerfahndungsstellen zu berücksichtigen.
- Start des EDV-Großprojektes FISCUS, das in allen Arbeitsbereichen der Steuerverwaltung – somit auch in den Bereichen Betriebsprüfung und Steuerfahndung – spürbare Verbesserungen durch intensivierte, modernisierte und in Entwicklung, Pflege und Einsatz der Programmsysteme effizienter organisierte EDV bringen soll. Basis dieses Projekts ist ein Verwaltungsabkommen zwischen den obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder, das am 17. Mai 1995 in Kraft getreten ist (Bundesanzeiger 1995 S. 10753).

- Entwurf neuer bundeseinheitlicher Bearbeitungsgrundsätze für die Veranlagungsstellen der Finanzämter zur Ablösung der „Grundsätze zur Neuordnung des Besteuerungsverfahrens und zur Neuorganisation der Finanzämter – GNOFÄ“ vom 4. März 1981 (BStBl 81 I S. 270f.).

Daneben ist hervorzuheben, daß die Bundesregierung Koordinierungs- und Leitungsfunktion beim Aufbau der Steuerverwaltung in den neuen Ländern übernommen hat. Dank gemeinsamer Anstrengungen von Bund, alten und neuen Ländern ist es inzwischen gelungen, in den neuen Ländern in kurzer Zeit aus dem Nichts heraus eine Steuerverwaltung aufzubauen, die ihre Aufgaben im wesentlichen angemessen erfüllen kann. Insbesondere der Ausbau leistungsfähiger Betriebsprüfungs- und Steuerfahndungsdienste muß allerdings weiter mit Nachdruck vorangetrieben werden. Fortschritte auf diesem Gebiet sind jedoch wesentlich von der Frage der Gewinnung von qualifizierten und erfahrenen Verwaltungshelfern/-helferinnen aus den alten Ländern abhängig. Aus diesem Grund hat Bundesminister Dr. Theodor Waigel im Oktober 1994 an die Finanzminister/-ministerinnen und -senatoren der Länder schriftlich appelliert, sich persönlich für die Personalgewinnung einzusetzen und dabei alle verfügbaren finanziellen und nicht monetären Anreize auszuschöpfen.

- | | |
|--|---|
| <p>13. Abgeordnete
Ilse
Falk
(CDU/CSU)</p> | <p>Beabsichtigt die Bundesregierung, die Benutzung von Kfz-steuerbefreiten Behinderten-Pkw, die bisher nur in Begleitung oder für die ausschließlichen Belange der oder des Behinderten benutzt werden dürfen, auch für Begleiter und Angehörige der oder des Behinderten freizustellen, die mit dem oder der Behinderten in einem Haushalt leben und mit diesem Pkw gemeinsam auskommen könnten, nach gegenwärtiger Rechtslage aber gezwungen sind, entweder einen Zweitwagen anzuschaffen oder das Auto „rechtswidrig“ auch für eigene Belange zu nutzen?</p> |
|--|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 23. November 1995

Die Bundesregierung hält die derzeitige Rechtslage hinsichtlich der Nutzungsbeschränkungen bei den Kraftfahrzeugsteuer-Vergünstigungen für Behinderte für gerechtfertigt und beabsichtigt deshalb keine Änderung.

Ohne solche Einschränkungen könnte praktisch jede Familie, zu der ein Schwerbehinderter gehört, ein Kraftfahrzeug steuerbegünstigt halten, auch wenn es nicht oder nicht nur zum Ausgleich behindertenbedingten Mehraufwandes dient. Dies würde über den vom Gesetzgeber gewollten Zweck des persönlichen Nachteilsausgleichs hinausgehen und selbst dann eine Vergünstigung ermöglichen, wenn das Fahrzeug ausschließlich für nichtbehinderte Personen benutzt wird. Eine solche Regelung wäre nicht zu rechtfertigen.

- | | |
|--|---|
| <p>14. Abgeordnete
Christel
Hanewinkel
(SPD)</p> | <p>Gibt es die Festlegung des Bundesministers der Finanzen, daß auf Grundlage der Haushalts-gesetze nicht nur bei der unmittelbaren Bundes-verwaltung, sondern anscheinend auch bei</p> |
|--|---|

Zuwendungsempfängern ein Personalabbau von 1% vollzogen werden soll, und auf welcher Rechtsgrundlage bzw. Beschlußfassung beruht diese Ausdehnung von Bundeshaushaltsrecht auf freie Träger?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 23. November 1995

Die in den Jahren 1994 und 1995 bei der Bundesverwaltung vorgenommenen bzw. noch zu erbringenden Personaleinsparungen beruhen auf den jeweiligen Haushaltsgesetzen dieser Jahre. Grundlage für einen Personalabbau bei den Zuwendungsempfängern sind entsprechende Vorgaben des Bundesministeriums der Finanzen an die obersten Bundesbehörden im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens.

Die o. g. Maßnahmen beruhen auf dem Föderalen Konsolidierungsprogramm der Bundesregierung und der Koalitionsvereinbarung vom 13. November 1994 für die 13. Legislaturperiode. Die Einsparung von Stellen in den Haushalten 1995 bis 1998 steht als Teil der Koalitionsvereinbarung auch im Zusammenhang mit dem weiteren Beschluß der Bundesregierung, die Aufgaben der Behörden zu straffen.

15. Abgeordnete
Christel Hanewinkel
(SPD)
- Wie viele Stellen wurden seit 1994 aufgrund dieser Festlegung tatsächlich eingespart bzw. mit einem kw-Vermerk versehen oder in andere Finanzierungsarten überführt, und welche Zuwendungsempfänger waren im einzelnen in den Haushaltsjahren 1994 und 1995 von dieser Regelung betroffen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 23. November 1995

Im Bereich des Einzelplans 17 (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; bis 1994 Einzelplan 17 Bundesministerium für Frauen und Jugend und Einzelplan 18 Bundesministerium für Familie und Senioren) wurden 1994 3,5 Stellen mit kw-Vermerk versehen und 5 Stellen in eine andere Zuwendungsart überführt. 1995 wurden 5 Stellen mit kw-Vermerk versehen und eine Stelle fiel weg.

Betroffen waren folgende institutionelle Zuwendungsempfänger:

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Frankfurt/Main,

Internationaler Sozialdienst, Deutscher Zweig e. V., Frankfurt/Main,

Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V., Berlin,

Deutsche Gesellschaft für Freizeit e. V., Erkrath,

Pro Familia Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e. V., Frankfurt/Main,

Deutscher Bundesjugendring, Bonn,

Arbeitskreis für Jugendliteratur e. V., München,

Haus der Jugendarbeit e. V., Bonn,

Deutsche Sportjugend im Deutschen Sportbund, Frankfurt/Main.

16. Abgeordnete
Christel Hanewinkel
(SPD)
- Erachtet die Bundesregierung diese Festlegung unter Würdigung der politischen und sozialen Zielsetzung des SGB VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) auch für den Bereich der Jugendhilfe als gesetzeskonform sowie dem Sinn und Geist der dort normierten Partnerschaft, Pluralität und Subsidiarität (§§ 3 ff.) entsprechend?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 23. November 1995

Für die Bundesregierung ist unter Würdigung der politischen und sozialen Zielsetzung des SGB VIII der Bereich der Jugendhilfe sehr wichtig. Dennoch kann aus den allgemeinen Einsparbeschlüssen des Deutschen Bundestages kein Bereich ausgenommen werden.

17. Abgeordneter
Frank Hofmann
(Volkach)
(SPD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, daß die Steuerfahndung im Bereich der Finanzämter in München nur noch Aufträge annimmt, die sich auf Steuernachforderungen von mindestens 100 000 DM beziehen und in anderen bayerischen Finanzamtsbezirken von der Steuerfahndung wegen Arbeitsüberlastung überhaupt keine neuen Aufträge mehr angenommen werden (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 15. November 1995), und wie beurteilt die Bundesregierung eine derartige Verfahrensweise, durch die auch dem Bund Steuereinnahmen verlorengehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 28. November 1995

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob und wie die Steuerfahndungsstellen des Landes Bayern im Einzelfall verfahren. Eine allgemeine Weisung, neue Fahndungsaufträge generell nicht oder nur noch anzunehmen, wenn mit Steuernachforderungen von mindestens 100 000 DM zu rechnen sei, besteht weder in Bayern noch in den anderen Bundesländern.

Der Bayerische Staatsminister der Finanzen, Erwin Huber, hat, wie sich aus einer Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen vom 16. November 1995 ergibt, bei einer Beratung im Haushaltsausschuß des Bayerischen Landtages am 16. November 1995 hierzu allgemein erklärt:

„Auch die Steuerfahndung hat eine erhebliche Verstärkung erfahren. Selbstverständlich wird strafwürdiges Verhalten verfolgt, teils durch die Fahndung und die Staatsanwaltschaft und bei kleineren Vergehen durch die Bußgeld- und Strafsachenstellen bei den Finanzämtern. Ich stehe für einen rechtsstaatlichen, korrekten und gerechten Vollzug der Steuergesetze. Ich werde Steuerhinterziehung unnachsichtig verfolgen. Steuerhinterziehung ist für uns kein Kavaliärsdelikt, sondern schlicht und einfach Betrug am Volk. Wer die Gemeinschaft betrügt und ungerechtfertigt ausnützt, hat die Konsequenzen zu tragen.“

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung und unterstützt weiterhin die obersten Finanzbehörden der Länder in ihrem Bemühen um eine Verbesserung der Personalsituation.

18. Abgeordneter
Manfred Opel
(SPD) Wie viele bundeseigene Wohnungen gibt es derzeit auf Sylt, und wie viele davon sollen veräußert werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 29. November 1995

Der bundeseigene Wohnungsbestand auf der Insel Sylt umfaßt 718 Wohnungen (überwiegend freistehende Einfamilienhäuser, Doppelhäuser und Reihenhäuser). Für eine Veräußerung kommen zur Zeit 20 Wohnungen in Betracht, da sie nicht für die Unterbringung von wohnungsfürsorgeberechtigten Bundesbediensteten benötigt werden. Wegen Aufgabe des Bundeswehrstandortes Hörnum werden voraussichtlich weitere 130 Wohnungen für den Bund entbehrlich und daher veräußert werden.

19. Abgeordneter
Manfred Opel
(SPD) Wie viele bundeseigene Wohnungen wurden bisher auf Sylt veräußert (Aufstellung nach dem Jahr des Verkaufs), und wie viele davon wurden von „Inselbewohnern“ erworben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 29. November 1995

Seit dem Jahre 1991 sind 21 Einfamilienhäuser/-reihenhäuser veräußert worden, davon zwölf an Gemeinden, Kirchen und förderungswürdige Einrichtungen, fünf an Inselbewohner und vier an sonstige Käufer:

im Jahre	Gemeinden, Kirchen	Inselbewohner	sonstige
1991	—	—	1
1992	8	1	—
1993	3	1	—
1994	1	2	2
1995	—	1	1

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

20. Abgeordneter
Georg Janovsky
(CDU/CSU) Kann die Bundesregierung bestätigen, daß sich die Einfuhren von Kiesen und Sanden aus Polen und Tschechien seit der Wiedervereinigung unter Überschreitung der Kabotage-Vereinbarung drastisch erhöht haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 24. November 1995**

Der Bundesregierung liegen folgende Informationen über die Einfuhr von Kiesen und Sanden aus Polen und Tschechien vor:

Einfuhr Polen Januar bis Dezember	1990 ¹⁾ t	1991 t	1992 t	1993 t	1994 t Januar bis November
Kieselsaure Sande	0	0	54	1 277	0
Andere natürliche Sande	250 551	838 964	747 878	904 385	367 768
Feldsteine, Kies, Feuer- steine, Kiesel	263 281	1 054 974	2 290 282	2 720 420	3 226 443

Einfuhr CSFR ab 1993 Tschechische Republik Januar bis Dezember	1990 ¹⁾ t	1991 t	1992 t	1993 t	1994 t Januar bis November
Kieselsaure Sande	0	16 969	42 508	42 743	120 997
Andere natürliche Sande	27 825	57 854	126 974	114 435	102 682
Feldsteine, Kies, Feuer- steine, Kiesel	20 121	248 305	433 745	565 730	464 672

¹⁾ Ab 1991 gesamt Deutschland.

Davon Straßengüterverkehr

Empfang der Güterhauptgruppe Sand, Kies, Bims, Ton in 1 000 Tonnen	1990	1991	1992	1993	1994
aus Polen	2	109	47	127	.

Empfang der Güterhauptgruppe Sand, Kies, Bims, Ton in 1 000 Tonnen	1990	1991	1992	1993	1994
aus Tschechien	76	182	167	127	.

Kabotagebeförderungen in Deutschland sind Transportunternehmen aus Polen und der Tschechischen Republik grundsätzlich nicht gestattet.

21. Abgeordneter
Georg Janovsky
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung aufgrund der dramatisch gestiegenen Lieferungen Erkenntnisse, ob und in welcher Höhe, aufgeschlüsselt nach Ländern und Verkehrsträgern, Nachteile bzw. Schäden für die heimischen mittelständischen Transport- und Lieferunternehmen entstanden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 24. November 1995

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die deutsche Transportwirtschaft Marktanteilsverluste, im Verhältnis zu den genannten Ländern beklagt. Über die Höhe möglicher Nachteile bzw. Schäden für heimische mittelständische Transport- und Lieferunternehmen liegen keine Erkenntnisse vor. Es ist aber zu berücksichtigen, daß deutsche Unternehmen im Zuge der Privatisierung in Polen und der Tschechischen Republik Beteiligungen an dortigen Unternehmen erworben haben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

22. Abgeordneter
Rudolf Dreßler
(SPD)
- Wie definiert die Bundesregierung Schwarzarbeit, und wie grenzt sie Schwarzarbeit gegenüber Nachbarschafts- und Verwandtenhilfe sowie gegenüber Hilfe im Freundeskreis ab?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 24. November 1995

Schwarzarbeit ist in § 1 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit definiert. Danach handelt ordnungswidrig, wer Dienst- oder Werkleistungen in erheblichem Umfange erbringt, obwohl er bestimmte Mitteilungs- oder Meldepflichten gegenüber Behörden nicht erfüllt hat.

§ 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit erfaßt die Verletzung der Mitteilungspflichten von Leistungsempfängern der Bundesanstalt, der Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung sowie der Sozialhilfe gegenüber der leistenden Stelle. Die Nummern 2 und 3 betreffen die Nichterfüllung der Pflicht zur Anzeige vom Beginn des selbständigen Betriebes eines stehenden Gewerbes und das Betreiben eines Handwerks als stehendes Gewerbe, ohne in der Handwerksrolle eingetragen zu sein.

Nur bei Leistungen aus Gefälligkeit oder als Nachbarschaftshilfe greifen nach § 1 Abs. 3 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit die Bußgeldvorschriften gegen Schwarzarbeit nicht ein. Nachbarschaftshilfe liegt vor, wenn die Leistungen zwischen Personen erbracht werden, die in einer gewissen räumlichen Nähe wohnen und sich daher aufgrund engerer persönlicher Beziehungen Hilfe leisten. Über diesen engeren Wortsinn

„Nachbarn“ hinaus ist wegen der noch engeren Beziehungen familiärer Art auch die Verwandtenhilfe eine Ausnahme von der Schwarzarbeit. Zu den Verwandten gehören der Ehegatte, der in gerader Linie Verwandte oder Verschwägerte, in der Seitenlinie bis zum dritten Grad Verwandte oder bis zum zweiten Grad Verschwägerte, aber auch der Verlobte (vgl. § 52 der Strafprozeßordnung). Den Begriff der „Hilfe im Freundeskreis“ kennt das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit nicht.

23. Abgeordneter
Rudolf Dreßler
(SPD)
- Wie groß schätzt die Bundesregierung die Ausfälle an Lohn- beziehungsweise Einkommensteuer und an Beiträgen zur Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung in den Jahren 1990, 1991, 1992, 1993 und 1994 durch Schwarzarbeit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 24. November 1995

Es liegt im Wesen der Schwarzarbeit, daß sich ihr Umfang einer Erfassung entzieht. Daher beteiligt sich die Bundesregierung nicht an Schätzungen über den Umfang der Schwarzarbeit und über die dadurch entstehenden tatsächlichen Ausfälle an Sozialversicherungsleistungen. Die Bundesregierung kann jedoch eine Aussage machen, welche Steuer- und Beitragsausfälle je 10000 Arbeitsplätze entstehen, die durch Schwarzarbeit verlorengehen. 1990 waren das rd. 155 Mio. DM Verluste in der Sozialversicherung und ca. 50 Mio. DM Ausfälle im Lohnsteueraufkommen, im Jahre 1991 rd. 168 Mio. DM Verluste in der Sozialversicherung und ca. 60 Mio. DM Ausfälle im Lohnsteueraufkommen, 1992 rd. 177 Mio. DM Beitragsausfälle in der Sozialversicherung und rd. 63 Mio. DM Ausfälle im Lohnsteueraufkommen, 1993 rd. 187 Mio. DM Beitragsausfälle in der Sozialversicherung und rd. 77 Mio. DM Ausfälle im Lohnsteueraufkommen (Berechnungen für die alten Bundesländer). 1994 waren es in den alten Bundesländern rd. 197 Mio. DM Beitragsausfälle in der Sozialversicherung und rd. 77 Mio. DM Ausfälle im Lohnsteueraufkommen und in den neuen Bundesländern rd. 143 Mio. DM Beitragsausfälle und 44 Mio. DM Ausfälle im Lohnsteueraufkommen.

24. Abgeordneter
Rudolf Dreßler
(SPD)
- In welchem Umfang geht Schwarzarbeit nach Kenntnis oder Schätzung der Bundesregierung auf verbotene außerberufliche Tätigkeit von Handwerkern und Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zurück?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 24. November 1995

Da der Umfang der Schwarzarbeit insgesamt nicht bekannt ist, können erst recht keine Angaben oder zuverlässigen Schätzungen zum Umfang bestimmter Arten der Schwarzarbeit gemacht werden.

25. Abgeordneter
Rudolf Dreßler
(SPD)
- Wie groß ist das Äquivalent an Arbeitsplätzen, die vorhanden wären, wenn es keine Schwarzarbeit in nennenswertem Umfang gäbe, und wie groß ist das Äquivalent an Arbeitsplätzen, wenn keine nennenswerte Schwarzarbeit in der Form verbotener außerberuflicher Tätigkeit von Handwerkern und Beschäftigten vorläge?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 24. November 1995**

Da der Umfang der Schwarzarbeit weder bekannt noch verlässlich abschätzbar ist, kann auch die Zahl der Arbeitsplätze, die bei Wegfall der Schwarzarbeit vorhanden wären, nicht beziffert werden.

26. Abgeordneter
Peter Keller
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung es für gerechtfertigt, daß Rentenempfänger aus der gesetzlichen Unfallversicherung lebenslang, d. h. auch im Rentenalter, in großem Umfang Leistungen erhalten, obgleich in diesem Lebensabschnitt die Grundlagen für die Leistung aus der Unfallversicherung – materieller Ausgleich der durch den Arbeitsunfall eingetretenen abstrakten Leistungsdefizite und damit einhergehend eine schlechtere „Verwertung“ der Arbeitskraft am Arbeitsmarkt – nicht mehr gegeben sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus
vom 20. November 1995**

Die Verletztenrente in der gesetzlichen Unfallversicherung ist eine Schadensersatzleistung. Entsprechend dieser Funktion ist sie darauf ausgerichtet, pauschal alle durch die körperliche Schädigung entstandenen Folgen – bemessen auf der Grundlage der Minderung der Erwerbsfähigkeit – auszugleichen. Sie umfaßt damit pauschalierend sowohl den Ersatz des unfallbedingt entgangenen Lohnes als auch den Ersatz immaterieller Schäden sowie einen Ausgleich für unfallbedingten Mehraufwand und Erschwerungen bei den Verrichtungen des täglichen Lebens. Aus dieser vielseitigen Zweckbestimmung folgt die abstrakte Berechnung der Rente, d. h. für ihre Höhe sind ausschließlich der Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit sowie der Jahresarbeitsverdienst im Jahr vor dem Arbeitsunfall maßgebend.

Wegen der umfassenden Schadensausgleichsfunktion und wegen des die Unfallversicherung beherrschenden Kausalitätsgedankens hält es die Bundesregierung nach wie vor für gerechtfertigt, die Verletztenrente auch dann weiterzuzahlen, wenn der Verletzte aus dem Erwerbsleben ausgeschieden ist.

27. Abgeordneter
Peter Keller
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung Überlegungen, für Empfänger von Renten aus der gesetzlichen Unfallversicherung mit dem Verlassen der beruflichen Erwerbstätigkeit und Übertritt in den Rentenstand – entsprechend dem in der ehemaligen DDR geltenden Recht –, die Renten aus der gesetzlichen Unfallversicherung in Wegfall gelangen zu lassen und zum Ausgleich einer Erhöhung der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung unter Berücksichtigung der Vorschriften des SGB VI (Zahlung von Rentenbeiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung durch den Unfallversicherungsträger) erfolgen zu lassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus
vom 20. November 1995**

In der Vergangenheit ist bereits häufiger darüber diskutiert worden, während der Erwerbsphase bei Bezug einer Verletztenrente aus der Unfallversicherung Beiträge an die Rentenversicherung zu entrichten und bei Bezug einer Altersrente aus der Rentenversicherung die Unfallrente einzustellen.

Auch in der ehemaligen DDR ist die Unfallrente aus dem einheitlichen Sozialversicherungssystem beim Ausscheiden aus der Erwerbsphase nicht in Wegfall geraten; vielmehr galt eine Zusammentreffensregelung, nach der bei zwei nicht gleichartigen Renten (z. B. Unfallrente und Altersrente) die höhere der beiden Renten voll, die niedrigere Rente in Höhe von 50% der errechneten Rente gezahlt wurde.

Der dieser Regelung zugrundeliegende Gedanke, eine unbeschränkte Rentenkumulation zu vermeiden, gilt im deutschen Sozialversicherungsrecht seit ihren Anfängen. Allerdings wird der Leistung des kausalen Sonderentschädigungssystems Unfallversicherung seit jeher der Vorrang gegeben. Dementsprechend wird die Verletztenrente der Unfallversicherung stets voll gezahlt, während die Rente der gesetzlichen Rentenversicherung in den Fällen, in denen die Summe aus der Rente aus der Rentenversicherung und der Rente aus der Unfallversicherung einen bestimmten Grenzbetrag überschreitet, entsprechend gekürzt wird. Nach § 93 Abs. 3 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) beträgt dieser Grenzwert 70% des individuellen Jahresarbeitsverdienstes; er ist für Rentenbeginnfälle nach 1991 maßgebend.

Bei der Frage, ob der Grenzwert überschritten ist, bleibt allerdings von der Unfallrente ein Betrag außer Ansatz, der bei gleichem Grad der Minderung der Erwerbstätigkeit als Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz zu leisten wäre; damit wird ein Ausgleich für den immateriellen Schaden sichergestellt, und zwar in der Weise, daß gegenüber dem früheren Recht die Kumulationsregelung zu höheren Zahlbeträgen bei Schwerverletzten und dementsprechend zu einem niedrigeren Grenzbetrag bei leichteren Verletzungsfolgen führt.

Die Bundesregierung sieht in dieser Regelung den richtigen Weg, die besonderen Umstände des Einzelfalls, insbesondere die Schwere der Schädigungsfolgen, individueller und sachgerechter zu berücksichtigen, als dies im Falle einer Beitragszahlung an die Rentenversicherung durch die Unfallversicherung vor Beginn der Altersrente aus der Rentenversicherung mit dem Ziel des Wegfalls der Unfallrente zu diesem Zeitpunkt möglich wäre.

Dementsprechend ist bei der Rentenreform 1992 die Zusammentreffensregelung im Grundsatz beibehalten worden. Auch im Zusammenhang mit dem dem Deutschen Bundestag vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Einordnung des Rechts der gesetzlichen Unfallversicherung in das Sozialgesetzbuch (SGB VII) ist eine Änderung in dem von Ihnen angesprochenen Sinn aus den vorstehenden Gründen nicht vorgesehen. Eine solche Änderung würde im übrigen in einem sehr langen Übergangszeitraum zu zusätzlichen Belastungen der Unfallversicherungsträger und damit der Arbeitgeber führen.

28. Abgeordneter
**Ottmar
Schreiner**
(SPD)

Wie hoch sind die Beitragsausfälle in der Sozialversicherung, aufgeteilt auf Rentenversicherung, Krankenversicherung und Pflege zu veranschlagen, die durch die Streichung der originären Arbeitslosenhilfe im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes entstehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 29. November 1995**

Nach einer Schätzung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung und des Bundesministeriums für Gesundheit betragen diese Beitragsausfälle

- im Jahre 1996 rd. 160 Mio. DM in der Rentenversicherung, rd. 60 Mio. DM in der Krankenversicherung und rd. 7 Mio. DM in der Pflegeversicherung,
- im Jahre 1997 rd. 210 Mio. DM in der Rentenversicherung, rd. 90 Mio. DM in der Krankenversicherung und rd. 11 Mio. DM in der Pflegeversicherung.

29. Abgeordneter
Werner Schulz
(Berlin)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß bei einer Einbeziehung der 580-Mark-Jobs in die Sozialversicherung mit einem Schlag der statistische Durchschnittsverdienst, der Maßstab für alle Rentensteigerungen oder -kürzungen ist, sinkt, und mit welchen Kürzungen hätten dadurch Rentenbezieherinnen und Rentenbezieher zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 24. November 1995**

In den alten Bundesländern ist für die Anpassung der Renten neben der Veränderung der Belastung bei Arbeitsentgelten und Renten die Veränderung „der Bruttolohn- und -gehaltssumme je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer“ maßgeblich (§ 68 SGB VI). In dieser vom Statistischen Bundesamt ermittelten Veränderung der Bruttolohn- und -gehaltssumme je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer sind die Verdienste der geringfügig Beschäftigten heute schon enthalten, und sie würde deshalb durch eine Einbeziehung der geringfügig Beschäftigten in die Versicherungspflicht auch nicht verändert werden. Folglich würde die Einführung der Versicherungspflicht der geringfügig Beschäftigten die Rentenanpassung in den alten Ländern nicht beeinflussen.

Entsprechendes gilt für die neuen Bundesländer, da die für die Rentenanpassung nach § 255 a SGB VI erforderlichen Nettoentgelte in den alten und neuen Ländern aus Bruttoentgelten abgeleitet werden, die mit der Veränderung der Bruttolohn- und -gehaltssumme je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer fortgeschrieben werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

30. Abgeordnete
Angelika Beer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Materialien und/oder Waffensysteme hat das Bundesministerium der Verteidigung ohne haushaltsrechtliche Ermächtigung in den Jahren von 1980 bis 1991 an die Türkei und Griechenland geliefert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 23. November 1995**

Die Bundesregierung hat die Materiallieferungen an Griechenland und die Türkei in den Jahren 1980 bis 1991 im Einklang mit den haushaltsrechtlichen Bestimmungen durchgeführt. Insbesondere hat die Bundesregierung im Jahre 1978 den Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages über die vorgesehenen Materialhilfen für Griechenland, die Türkei und Portugal unter Angabe des hierfür in Frage kommenden Heeres-, Luftwaffen- und Marinegeräts und des voraussichtlichen Umfangs unterrichtet.

31. Abgeordnete **Angelika Beer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wo waren die Materialien und/oder Waffensysteme, die das Bundesministerium der Verteidigung ohne haushaltsrechtliche Ermächtigung an die Türkei und Griechenland geliefert hat, seit Februar 1995 stationiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 23. November 1995**

Aufgrund der Beantwortung zu Frage 30 erübrigt sich eine Antwort.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

32. Abgeordneter **Klaus Lennartz**
(SPD)
- Inwieweit kann sichergestellt werden, daß die mit östrogenen Wirkung ausgestatteten Alkylphenole (APO) bei der Trinkwasseraufbereitung quantitativ aus dem Rohwasser eliminiert werden und nicht in Sub-Mikrogramm-Konzentrationen, und damit unterhalb der Nachweisgrenze, im wichtigsten Lebensmittel des Menschen enthalten sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 28. November 1995**

Von Alkylphenolen sind – mit Ausnahme des Nonylphenols – bisher keine östrogenen Wirkungen berichtet worden. Im Hinblick auf ihre im Trinkwasser zu erwartenden Konzentrationen wurden sie bisher nicht als gesundheitlich problematisch angesehen. Es ist davon auszugehen, daß die Alkylphenole bei der Bodenpassage, insbesondere der Uferfiltration, weitgehend abgebaut werden.

33. Abgeordneter
**Dr. R. Werner
Schuster**
(SPD)
- Wie reagiert die Bundesregierung auf das Verhalten der Welt-Gesundheits-Organisation (WHO), die laut ZDF-Sendung „Frontal“ vom 26. September 1995 aus Rücksicht auf Pharmagroßkonzerne verhindert, daß das überaus preiswerte und hochwirksame Antimalariamittel COTRIFACID den 200 Millionen Malariakranken in der Dritten Welt zugute kommt?
34. Abgeordneter
**Dr. R. Werner
Schuster**
(SPD)
- Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, daß dieses Kombinationspräparat COTRIFACID, entwickelt und getestet von Prof. Freerksen in Malawi, sowohl von der WHO als auch von der Bundesregierung den betroffenen Entwicklungsländern kurzfristig in ausreichendem Umfang zur Verfügung gestellt wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 29. November 1995**

Nach Auskunft der Welt-Gesundheits-Organisation (WHO) wird für das Präparat COTRIFACID eine Antimalariawirkung beansprucht. Allerdings wird nur über die Behandlung von 36 Malariapatienten berichtet, die das Arzneimittel erhalten haben. Darüber wurde von Prof. E. Freerksen u. a. ein kurzer Report veröffentlicht, der jedoch nur wenige Details über Durchführung und Nutzen enthält.

Jeder Einzelbestandteil dieser Kombination wird in getrennten Arzneimitteln mit einer Zulassung in Verkehr gebracht, die jedoch die Indikation Malaria nicht enthalten. Nach Kenntnis der WHO sind keine präklinischen, klinischen oder toxikologischen Studien der Kombination durchgeführt worden; das gleiche gilt für die Untersuchung von Arzneimittelinteraktionen.

Nach der Veröffentlichung von Prof. E. Freerksen enthält COTRIFACID 40 mg Trimethoprim, 20 mg Sulfamethoxazol, 112 mg Rifampicin und 75 mg Isoniazid. An der Herstellung der Kombination war eine deutsche Firma beteiligt.

Die Erfahrungen über die Anwendung von COTRIFACID als Antimalariamittel sind gering. Die WHO kennt keine kontrollierte Studie, in der dieses Arzneimittel mit einem Standard-Arzneimittel gegen Malaria verglichen wurde. Insofern kann bei diesem Kenntnisstand keine Beurteilung der Wirksamkeit und Sicherheit dieser Arzneimittelkombination für die Behandlung von Malaria erfolgen.

Nach Kenntnis der WHO hat bisher kein Land damit begonnen, COTRIFACID zu testen. Die WHO ist an Prof. E. Freerksen herangetreten und hat anheimgestellt, einen Antrag auf finanzielle Unterstützung zu stellen, um das Projekt fortzusetzen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen der WHO keine Informationen über die Kosten bei der Behandlung mit COTRIFACID vor.

Deshalb ist zunächst eine weitere Entwicklung und Erprobung erforderlich, bevor überhaupt daran gedacht werden kann, das Mittel den Entwicklungsländern zur Verfügung zu stellen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

35. Abgeordneter
**Rainder
Steenblock**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- An welchen Neubau- und Ausbaustrecken der Deutschen Bahn AG, bezogen auf den Zeitraum ab 1990, bzw. im Bereich welcher Kommunen werden durch aktive Lärmschutzmaßnahmen für Wohngebiete die für die Nacht geltenden Immissionsgrenzwerte von 49 dB(A) weitgehend eingehalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 27. November 1995**

Vollständige statistische Unterlagen im Sinne der Fragestellung liegen weder dem Bundesministerium für Verkehr noch der Deutschen Bahn AG vor. Die Deutsche Bahn AG hat jedoch für je einen repräsentativen Neubau- und Ausbaustreckenabschnitt Erhebungen durchgeführt, deren Ergebnis sich wie folgt zusammenfassen läßt:

1. Neubaustrecke Hannover – Würzburg, Abschnitt Vellmar – Mottgers (Streckenlänge 133 km)

Zum Schutz der Nachbarschaft wurden als aktive Lärmschutzmaßnahmen Lärmschutzwände mit einer Gesamtlänge von 27 km errichtet. Diese aktiven Schallschutzmaßnahmen wurden auf ganzer Länge – wo im Einzelfall erforderlich – durch den Einbau von Schallschutzfenstern als passive Maßnahmen ergänzt, davon

- 28 in Fulda-Ihringshausen,
- 1 152 in Vellmar,
- 4 520 in Kassel,
- 10 in Solms,
- 900 in Fulda.

2. Ausbaustrecke Fulda – Frankfurt (Streckenlänge 104 km)

Längs dieser Strecke wurden 14 km Schallschutzwand errichtet und 1 150 Lärmschutzfenster eingebaut. Über die Verteilung auf einzelne Kommunen liegen keine Angaben vor.

In einer geringen Zahl von Einzelfällen konnte die Deutsche Bahn AG den Anspruch auf passiven Lärmschutz nicht erfüllen, da Schallschutzmaßnahmen generell abgelehnt wurden oder vom Eigentümer der Zutritt zum Haus verwehrt wurde.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

36. Abgeordnete
**Michaele
Hustedt**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Gründen sprach sich die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Angela Merkel, auf der EU-Umweltministertagung vom 6. Oktober 1995 vor dem Hintergrund der Vergrößerung der Europäischen Union um drei Mitgliedstaaten und der

Notwendigkeit, gemäß Artikel 8 der Richtlinie 92/43/EWG (Habitat-Richtlinie) Finanzmittel für den Schutz bedrohter Arten und Habitats bereitzustellen, gegen eine reale Erhöhung der Mittel für das EU-Umweltfinanzierungsinstrument LIFE von 1996 bis 1999 aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert vom 27. November 1995

Die Bundesregierung hat einem Finanzvolumen für die zweite Phase von LIFE in Höhe von 450 Mio. ECU zugestimmt und ist damit dem Vorschlag der Europäischen Kommission gefolgt.

37. Abgeordnete **Michaele Hustedt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Position wird die Bundesregierung im Ministerrat angesichts der Forderung des Europäischen Parlaments nach Erhöhung der LIFE-Mittel auf 800 Mio. ECU für 1996 bis 1999 vertreten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert vom 27. November 1995

Die Bundesregierung wird diese Position auch weiterhin aufrechterhalten.

38. Abgeordneter **Klaus Lennartz** (SPD) Inwieweit wird seitens der deutschen Industrie die eingegangene Selbstverpflichtung, keine Alkylphenoethoxylate (APEO) als oberflächenaktive Verbindungen einzusetzen, eingehalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche vom 23. November 1995

Anfang der 80er Jahre wurde bekannt, daß die in hohen Tonnagen u. a. in Wasch- und Reinigungsmitteln als nichtionische Tenside eingesetzte Alkylphenoethoxylate (APEO) während ihres Abbaus stark ökotoxische Metabolite bilden. Nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln dürfen Wasch- und Reinigungsmittel nur so in den Verkehr gebracht werden, daß jede vermeidbare Beeinträchtigung der Beschaffenheit der Gewässer und des Betriebes von Abwasseranlagen unterbleibt.

Vor dem Hintergrund dieser rechtlichen Anforderung verpflichteten sich die Verbände (Industrieverband Körperpflege- und Waschmittel e. V. [IKW], Industrieverband Putz- und Pflegemittel e. V. [IPP], Fachvereinigung Industriereiniger und Verband der Textilhilfsmittel-, Lederhilfsmittel-, Gerbstoff- und Waschrohstoffindustrie e. V. [TEGEWA]) am 14. Januar 1986, ihren Mitgliedsfirmen nachdrücklich zu empfehlen, ab 31. Dezember 1986 auf den Einsatz von APEO in ihren Produkten zu verzichten. Weiterhin verpflichteten sich die unterzeichnenden Verbände, diejenigen Firmen, die diesen Verbänden nicht angehören, in geeigneter Weise ebenfalls zum Verzicht auf APEO in ihren Produkten aufzufordern.

In ihrer Verzichtserklärung gingen die Verbände von einem jährlichen Einsatz von APEO in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) in Höhe von 17 000 t im Jahre 1985 aus, von denen schätzungsweise 12 000 t ins Abwasser gelangen würden.

Nach Ablauf der Übergangsfristen für die meisten der o. a. Bereiche (Januar 1992) hat das Umweltbundesamt im Januar 1993 auf der Grundlage der nach dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz gemeldeten Rahmenrezepturen die Mengen der noch in Wasch- und Reinigungsmitteln eingesetzten APEO geschätzt. Es wurde ein APEO-Einsatz in der Größenordnung von 3 300 bis 4 800 t/Jahr errechnet. Das bedeutete somit eine Reduktion der ins Abwasser gelangenden APEO um zwei Drittel.

Im Dezember 1994 ermittelte das Umweltbundesamt noch einen Einsatz von Nonylphenoethoxylaten, welche den weitaus größeren Teil der APEO darstellen, von 1 100 bis 1 700 t pro Jahr. Dieses Ergebnis entspricht einer Reduktion von rd. 90% gegenüber der Ausgangsmenge an APEO. Das Umweltbundesamt wird seine Recherche im Jahre 1996 aktualisieren.

Insgesamt wurde auf dem Weg über die freiwillige Selbstverpflichtung beim Einsatz von APEO in Wasch- und Reinigungsmitteln ein guter Erfolg bei den in den Verbänden organisierten Firmen erreicht. Grundsätzlicher Nachteil solcher Vereinbarungen ist, daß die nicht in den mitwirkenden Verbänden organisierten Firmen und insbesondere Importeure von Wasch- und Reinigungsmitteln aus dem Ausland sich häufig nicht an solche Verpflichtungen gebunden fühlen. Im Fall der APEO-Vereinbarung fordert das Umweltbundesamt regelmäßig alle Firmen, die Rezepturen mit APEO anmelden, schriftlich auf, diese kritischen Substanzen zu ersetzen. Häufig kommt jedoch keine Reaktion, oder gemeldete Rezepturänderungen können aus Kapazitätsgründen im Umweltbundesamt nicht überprüft werden.

Die Bundesregierung begrüßt den in relativ kurzer Zeit in Zusammenarbeit mit der betroffenen Industrie durch die freiwillige Selbstverpflichtung erreichten Rückgang der Verwendung von APEO als oberflächenaktive Substanzen in Wasch- und Reinigungsmitteln. Sie ist sich jedoch bewußt, daß diese freiwillige Selbstverpflichtung keine vollständige Problemlösung darstellt.

39. Abgeordneter
Klaus Lennartz
(SPD)
- Bestehen Bestrebungen vor dem Hintergrund der östrogenen Wirkung der Metaboliten dieser AEPO, den Alkylphenolen (APO), den Einsatz dieser Stoffe auch für spezielle Anwendungen zu untersagen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche
vom 23. November 1995**

Die östrogene Wirkung von Stoffen, sowie hormonelle Wirkungen überhaupt, stellen bisher kein Kriterium bei der Bewertung des Gefährdungspotentials für die belebte Umwelt oder die menschliche Gesundheit dar. Dies gilt auch für die Metaboliten von Alkylphenoethoxylaten (APEO). Daher sind Regelungsmaßnahmen ausschließlich auf dem Hintergrund einer östrogenen Wirkung nicht möglich.

Methoden zum quantitativen Nachweis östrogenen Wirkung müssen darüber hinaus noch entwickelt und validiert werden.

40. Abgeordnete
Ursula Schönberger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung mitteilen, ob der Exklusivvertrag über die Verbringung von schwach- und mittelradioaktiven Abfällen zur Endlagerung in Polen, den die Volksrepublik Polen und die deutsche Bundesregierung damals genehmigt hatten, noch in Kraft ist, und wer ggf. in diesem Falle Rechtsnachfolger der beauftragten Firma ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche vom 23. November 1995

Die Bundesregierung hat keinen Vertrag mit Polen über die Verbringung von schwach- und mittelradioaktiven Abfällen zur Endlagerung genehmigt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Technologie**

41. Abgeordneter
Dr. Manuel Kiper
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Mittel sind in den Jahren 1990 bis 1995 vom Bund jeweils für den Bereich der Technikfolgenabschätzung zur Verfügung gestellt worden (bitte Auflistung nach einzelnen Haushaltstiteln), und wie werden sich diese Haushaltsansätze nach der Finanzplanung der Bundesregierung in den nächsten Jahren im einzelnen voraussichtlich weiterentwickeln?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer vom 23. November 1995

Die Projektförderung der Technikfolgenabschätzung erfolgt im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie sowohl fachbezogen als auch problembezogen. Fachbezogene Technikfolgenabschätzungsförderung ist in die einzelnen Fachprogramme integriert: Mit der Förderung der Forschung erfolgt meist auch die Untersuchung der wesentlichen Folgen der neuen Technologien für Gesellschaft und Umwelt. Das betrifft alle neuen Technologien.

Die dafür aufgewandten Mittel können nur sehr grob abgeschätzt werden, weil Folgenforschung, Untersuchung der Rahmenbedingungen und Prognoseforschung nur willkürlich von der Fachforschung zu trennen sind. Die Schätzungen kommen zu dem Schluß, daß zwischen 20 und 40 Mio. DM pro Jahr auf Technikfolgenabschätzung entfallen.

Aus dem Haushaltstitel „Förderung der Technikfolgenabschätzung und der Forschungsplanung“ (30 02/526 09), wurde die probleminduzierte sowie querschnittsbezogene technikzentrierte Technikfolgenabschätzung von 1990 bis 1995 in folgender Höhe gefördert:

1990	1991	1992	1993	1994	1995
5,89 Mio.	10,71 Mio.	6,11 Mio.	4,01 Mio.	2,04 Mio.	3,15 Mio.

Ab 1996 werden die Titel für Planung und Technikfolgenabschätzung separiert. Im Rahmen des neuen Titels 30 02/685 04 („Förderung der Technikfolgenabschätzung“) sollen dann – nur noch für die Projektförderung der Technikfolgenabschätzung – folgende Mittel angesetzt werden:

1996	1997	1998	1999
4,0 Mio.	4,1 Mio.	4,2 Mio.	4,3 Mio.

Die Projektförderung zur Technikfolgenabschätzung (einschl. der Untersuchung rechtlicher Rahmenbedingungen und der Akzeptanzforschung) wird damit auf einem angehobenen Niveau mittelfristig kontinuierlich fortgesetzt.

Nachrichtlich sei erwähnt, daß auch das Büro für Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages aus Mitteln des Bundeshaushalts finanziert wird (Einzelplan 02 Titel 685 01). Die Ausgaben beliefen sich 1993 auf 4 Mio. DM, 1994 auf 3,6 Mio. DM. Für 1995 und 1996 sind 3,6 Mio. DM veranschlagt.

Bonn, den 1. Dezember 1995